

Hinweis:

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Stammfassung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 23. April 2007, 36. Stück, Nr. 200

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 15. April 2009, 65. Stück, Nr. 256

Berichtigung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 30. September 2009, 113. Stück, Nr. 437

**Curriculum für das
Bachelorstudium Soziologie**

an der Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie der Universität Innsbruck

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

- (1) An der Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie der Universität Innsbruck ist das Bachelorstudium Soziologie eingerichtet. Das Bachelorstudium Soziologie ist der Gruppe der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das Bachelorstudium Soziologie dient der wissenschaftlichen Berufsvorbildung in den Sozialwissenschaften und der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden der Soziologie erfordern. Als wissenschaftliches Studium besteht sein Kern in der Vermittlung von Inhalten, Theorien und Methoden der Soziologie.
- (3) Das Ausbildungsziel des Bachelorstudiums Soziologie ist die wissenschaftlich fundierte, theorie- und methodengestützte Problemlösungskompetenz der Absolventinnen und Absolventen. Diese Problemlösungskompetenz soll sie befähigen, in ihren jeweiligen beruflichen Einsatzfeldern einschlägige Problemstellungen wissenschaftlich fundiert und praxisorientiert zu bearbeiten. Als akademisch ausgebildete Fachleute auf dem Gebiet der Soziologie verfügen sie über eine breite Qualifikation, die ihren Einsatz in unterschiedlichen beruflichen Feldern ermöglicht.
- (4) Das Bachelorstudium Soziologie bereitet in besonderer Weise auf sozialplanende, -analysierende und -beratende Tätigkeiten beruflicher oder freiberuflicher Art in Unternehmungen, in der öffentlichen Verwaltung und nicht-staatlichen Organisationen, in Kammern, Verbänden und Interessenvertretungen, im Sozial- und Gesundheitswesen, im Bildungs- und Weiterbildungsbereich und in Freizeit- und Kultureinrichtungen, auf Sozialberichterstattung in Medien sowie auf Tätigkeiten in universitären und außeruniversitären sozialwissenschaftlichen Forschungseinrichtungen vor.
- (5) Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Soziologie sollen
 1. in der Lage sein, mithilfe soziologischer Theorien, Modelle und Methoden soziale Strukturen, Prozesse und soziale Veränderungen auf verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen zu beobachten, zu beschreiben, zu analysieren und zu bewerten. Damit eröffnet das Bachelorstudium Soziologie Einsichten in soziale Bedingungen und Folgen sozialen Handelns sowie in Struktur, Entwicklungsdynamik und Wirkungsweisen sozialer Systeme;

2. über die Kompetenz verfügen, Vorschläge für Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten in Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft zu entwickeln und umzusetzen bzw. die Umsetzung zu begleiten. Damit trägt das Bachelorstudium Soziologie zur Bewältigung praktischer Probleme in komplexen Entscheidungssituationen bei:
 3. über Soft skills und Sozialkompetenzen wie die Kompetenz zum Selbstmanagement, über kommunikative Kompetenzen sowie über die Fähigkeiten zum Arbeiten in Teams und Gruppen verfügen. Damit bereitet das Bachelorstudium Soziologie seine Absolventinnen und Absolventen auf eine immer stärker auf Eigeninitiative und auf Kooperation in multiplen und variablen sozialen Kontexten beruhende berufliche und soziale Praxis vor.
- (6) Die Ergebnisse der Geschlechterforschung sind in allen Bereichen der soziologischen Lehre zu berücksichtigen. Der aktuelle Forschungsstand im Bereich der Geschlechterforschung soll daher in allen Lehrveranstaltungen berücksichtigt werden. Neben der allgemeinen Berücksichtigung in den Lehrveranstaltungen ist im Curriculum ein eigenes Modul vorgesehen, in dem spezifische Fragen zur Geschlechterforschung einschließlich sexueller Minderheiten und der Queer, Lesbian und Gay Studies behandelt werden.

§ 2 Studienumfang und Studiendauer

- (1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Soziologie umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP); das entspricht einer Studiendauer von sechs Semestern. 25 Arbeitsstunden entsprechen einem ECTS-AP.
- (2) Das Bachelorstudium Soziologie wird in Form von Modulen durchgeführt.

§ 3 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Vorlesungen (VO) sind wissenschaftliche Vorträge, die fachlich einführen oder der Darlegung und Verständnis fördernden Erörterung von Forschungsgegenständen, Fragestellungen und methodischen Vorgangsweisen dienen sowie neue Forschungsergebnisse vorstellen. Die Teilungsziffer beträgt 200.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind:
 1. Proseminare (PS): Proseminare vermitteln die Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, führen in die Fachliteratur und den Erkenntnisstand des Faches ein und bearbeiten exemplarisch Probleme des Faches. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind eigene schriftliche und/oder mündliche Beiträge zu fordern. Die maximale Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beträgt 35.
 2. Seminare (SE): Seminare dienen der vertieften wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind eigene schriftliche und/oder mündliche Beiträge zu fordern. Die maximale Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beträgt 35.
 3. Forschungspraktika (FP): Forschungspraktika sind Lehrveranstaltungen, die konkrete, praxisbezogene Fragestellungen und die Anwendung einschlägiger Methoden und Techniken zu ihrer Bearbeitung in den Mittelpunkt stellen. Die maximale Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beträgt 25.

§ 4 Vergabe der Plätze in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.

2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 5 Art, Ausmaß und inhaltliche Kurzbeschreibung der Lehrveranstaltungen der Pflicht- und Wahlmodule

(1) Pflichtmodule der Studieneingangsphase

1. Pflichtmodul	Einführung in das sozialwissenschaftliche Arbeiten	Art der LV	SSt	ECTS- AP
	<p>PS Einführung in das sozialwissenschaftliche Arbeiten</p> <p>Das Proseminar gibt eine Einführung in die Arbeitstechniken der wissenschaftlichen Forschung und Textproduktion und vermittelt den Studierenden verschiedenste Aspekte des wissenschaftlichen Arbeitens. So werden etwa die Recherche von Literatur, die Formulierung einer zentralen Frage oder Hypothese oder unterschiedliche Zitierweisen behandelt.</p> <p>Lernziel: Die Studierenden lernen die Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens.</p> <p>Anmeldungsvoraussetzungen: keine</p>	PS	2	5
Summe			2	5

2. Pflichtmodul	Soziologische Perspektiven und Denkweisen	Art der LV	SSt	ECTS- AP
	<p>VO Soziologische Perspektiven und Denkweisen</p> <p>Die Vorlesung gibt einen Überblick über Entstehungsbedingungen, Geschichte und Konzepte der Soziologie sowie deren Grundbegriffe und Grundprobleme.</p> <p>Lernziel: Die Studierenden erwerben ein Grundverständnis für soziale Akteure, Institutionen und Prozesse.</p> <p>Anmeldungsvoraussetzungen: keine</p>	VO	4	10
Summe			4	10

3. Pflichtmodul	Angewandte Methoden der Sozialwissenschaften	Art der LV	SSt	ECTS- AP
	<p>a. VO Angewandte Methoden der Sozialwissenschaften</p> <p>Die Vorlesung vermittelt die Grundlagen empirischer Forschung. Sie gibt einen Überblick über die wichtigsten Methoden und Forschungsansätze und ihren jeweiligen wissenschaftstheoretischen und methodologischen Hintergrund.</p> <p>Lernziel: Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der Methoden der Sozialwissenschaften.</p> <p>Anmeldungsvoraussetzungen: keine</p>	VO	2	3,5
	<p>b. PS Angewandte Methoden der Sozialwissenschaften</p> <p>Das Proseminar dient, in Abstimmung mit der gleichnamigen Vorlesung, der Einübung und Anwendung empirischer Methoden. Anhand eines praktischen</p>	PS	2	4

Falls werden sämtliche Phasen des Forschungsablaufs – Formulierung der Forschungsfrage, Erhebung und Auswertung der Daten, Ausarbeitung des Berichts – von den Studierenden selbstständig bearbeitet.		
Lernziel: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Methoden der Sozialwissenschaft an konkreten Fallbeispielen anzuwenden.		
Anmeldungsvoraussetzungen: keine		
Summe	4	7,5

(2) Pflichtmodule nach der Studieneingangsphase

1. Pflichtmodul	Grundzüge der Politikwissenschaft	Art der LV	SSt	ECTS- AP
VO Grundzüge der Politikwissenschaft Die Vorlesung gibt einen Überblick über die zentralen politischen Prozesse, Institutionen, Strukturen und Politikfelder.				
Lernziel: Die Studierenden erwerben ein Grundverständnis für politische Akteure, Institutionen und Prozesse.	VO	4	10	
Anmeldungsvoraussetzungen: keine				
Summe		4	10	

2. Pflichtmodul	Statistik	Art der LV	SSt	ECTS- AP
a. VO Statistik Die Vorlesung bietet eine Einführung und einen Überblick in Methoden der angewandten Statistik in den Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt in der statistischen Datenanalyse.				
Lernziel: Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der statistischen Methoden der empirischen Datenanalyse.	VO	2	5	
Anmeldungsvoraussetzungen: keine				
b. PS Statistik Das Proseminar dient der Einführung in die Verwendung eines Programms zur statistischen Datenanalyse, der Analyse realer sozialwissenschaftlicher Datensätze und der Einübung und Vertiefung der in der Vorlesung besprochenen Methoden.				
Lernziel: Die Studierenden erwerben anhand von Fallbeispielen Grundkenntnisse in der Anwendung statistischer Methoden der empirischen Datenanalyse.	PS	2	5	
Anmeldungsvoraussetzungen: keine				
Summe		4	10	

3. Pflichtmodul	Soziale und politische Theorien	Art der LV	SSt	ECTS- AP
a. VO Soziale Theorien Die Vorlesung gibt einen Überblick über die Entwicklung sozialer Theorien. Hierbei wird die historische Perspektive berücksichtigt; aktuelle Problem- und Konfliktlagen werden mithilfe von unterschiedlichen theoretischen Ansätzen thematisiert.	Lernziel: Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der sozialen Theorien. Anmeldungsvoraussetzungen: keine	VO	2	3,5
b. VO Politische Theorien Die Vorlesung gibt einen Überblick über die Entwicklung politischer Theorien. Hierbei wird die historische Perspektive berücksichtigt; aktuelle Problem- und Konfliktlagen werden mithilfe von unterschiedlichen theoretischen Ansätzen thematisiert.	Lernziel: Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der politischen Theorien. Anmeldungsvoraussetzungen: keine	VO	2	4
Summe		4	7,5	

4. Pflichtmodul	Europäische Sozialstruktur und Kultur und Geschlechterforschung	Art der LV	SSt	ECTS- AP
a. VO Europäische Sozialstruktur und Kultur Die Vorlesung gibt einen Überblick über das Spektrum der soziologischen Europaforschung. Sie analysiert Spezifika der Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur Europas.	Lernziel: Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur Europas. Anmeldungsvoraussetzungen: keine	VO	2	3,5
b. VO Geschlechterforschung Die Vorlesung gibt einen Überblick über die wichtigsten Strömungen der Geschlechterforschung. Dabei werden historische und aktuelle Forschungsansätze sowie Ergebnisse der empirischen Geschlechterforschung präsentiert und die Genderpolitik auf nationaler und europäischer Ebene erläutert. Dargelegt werden müssen dabei auch die Forschungsergebnisse der Queer, Lesbian und Gay Studies.	Lernziel: Die Studierenden erwerben eine Sensibilität für die Relevanz von Geschlechteridentitäten. Anmeldungsvoraussetzungen: keine	VO	2	4
Summe		4	7,5	

5. Pflichtmodul	Strukturen und Wandel der Gegenwartsgesellschaft 1	Art der LV	SSt	ECTS- AP
a. VO Strukturen und Wandel der Gegenwartsgesellschaft 1				
Die Vorlesung bietet einen Überblick über verschiedene Gesellschaftsbegriffe und ihre Anwendung auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen.				
Lernziel: Die Studierenden sollen ein Verständnis für verschiedene Gesellschaftskonzepte gewinnen sowie deren Potenzial für globale Veränderungsprozesse einschätzen können.	VO	2	5	
Anmeldungsvoraussetzungen: positive Beurteilung der Module der Studieneingangsphase				
b. PS Strukturen und Wandel der Gegenwartsgesellschaft 1				
Im Proseminar werden von den Studierenden Themenbereiche, die in der Vorlesung behandelt werden, eigenständig weiter erarbeitet und präsentiert.				
Lernziel: Die Studierenden erwerben anhand konkreter Fallbeispiele Grundkenntnisse verschiedener Gesellschaftskonzepte sowie Grundkenntnisse ihres Potenzials für globale Veränderungsprozesse.	PS	2	5	
Anmeldungsvoraussetzung: positive Beurteilung der Module der Studieneingangsphase				
Summe			4	10

6. Pflichtmodul	Markt, Staat, soziale Institutionen 1	Art der LV	SSt	ECTS- AP
a. VO Markt, Staat, soziale Institutionen 1				
Die Vorlesung bietet eine Einführung in die Theorie der sozialen Institutionen unter besonderer Berücksichtigung folgender Kernfächer: politische Soziologie, Wirtschafts- und Organisationssoziologie.				
Lernziel: Die Studierenden erwerben anhand von komparativen und theoretischen Ansätzen Kenntnisse der Entstehung und der Formen zentraler sozialer Institutionen und Strukturen.	VO	2	5	
Anmeldungsvoraussetzung: positive Beurteilung der Module der Studieneingangsphase				
b. PS Markt, Staat, soziale Institutionen 1				
Im Proseminar werden die Themenbereiche detaillierter behandelt durch eigenständige Weiterarbeit, Präsentationen und Gruppendiskussionen.				
Lernziel: Die Studierenden erwerben anhand von Fallbeispielen Kenntnisse der Entstehung und der Formen zentraler sozialer Institutionen und Strukturen.	PS	2	5	
Anmeldungsvoraussetzung: positive Beurteilung der Module der Studieneingangsphase				
Summe			4	10

7. Pflichtmodul	Lebenswelt – Lebensformen: Individuum und Gesellschaft 1	Art der LV	SSt	ECTS- AP
a. VO Lebenswelt – Lebensformen: Individuum und Gesellschaft:				
Die Vorlesung bietet eine allgemeine Einführung in mikrosoziologische Fragestellungen (Identität, Sozialisation, soziale Rolle etc.) und behandelt Fragen von Identität und Differenz in den Bereichen Nationalität, Ethnizität, Religion, Gender, Sexualität.				
Lernziel: Ziel der Lehrveranstaltung ist es, die Studierende mit etablierten Ansätzen wie verstehender Soziologie und symbolischem Interaktionismus sowie mit den entsprechenden Kernfragen der Kulturosoziologie und neueren Impulsen aus Women Studies, Queer Theory und Poststrukturalismus vertraut zu machen.	VO	2	5	
Anmeldungsvoraussetzung: positive Beurteilung der Module der Studieneingangsphase				
b. PS Lebenswelt – Lebensformen: Individuum und Gesellschaft 1				
Im Proseminar werden Themenbereiche detaillierter behandelt durch eigenständige Weiterarbeit, Präsentationen und Gruppendiskussionen.				
Lernziel: Die Studierenden vertiefen anhand von ethnografischen Studien ihr Verständnis in mikrosoziologischen Fragestellungen sowie der Kulturosoziologie.	PS	2	5	
Anmeldungsvoraussetzung: positive Beurteilung der Module der Studieneingangsphase				
Summe			4	10

8. Pflichtmodul	Agrar- und Regionalsoziologie 1	Art der LV	SSt	ECTS- AP
a. VO Agrar- und Regionalsoziologie 1				
Die Vorlesung behandelt Dynamiken des sozialen Wandels im ländlichen Raum und deren Wechselwirkungen mit gesellschaftlichen Entwicklungen (in Österreich, Europa und in Ländern des Südens). Stadt-Land-Beziehungen und Grundlagen regionaler Entwicklungsprozesse werden mittels sozialwissenschaftlicher Theorien aufgearbeitet.	VO	2	5	
Lernziel: Die Studierenden erhalten Grundkenntnisse der Theorien und Prozesse der Regionalentwicklung, Stadt-Land-Beziehungen sowie Agrar- und Entwicklungssoziologie.				
Anmeldungsvoraussetzung: positive Beurteilung der Module der Studieneingangsphase				
b. PS Agrar- und Regionalsoziologie 1				
Das Proseminar vermittelt praktische Vorgangsweisen in Bezug auf regionale Entwicklungsprozesse (in Ländern des Nordens wie des Südens) mit Fallbeispielen aus konkreten (Forschungs-)Projekten.				
Lernziel Die Studierenden erwerben Kenntnisse der praktischen Relevanz und der Anwendung theoretischer Ansätze (der Agrarsoziologie).	PS	2	5	
Anmeldungsvoraussetzung: positive Beurteilung der Module der Studieneingangsphase				
Summe			4	10

9. Pflichtmodul	Methoden der Sozialwissenschaften, Vertiefung	Art der LV	SSt	ECTS- AP
a. VO Methoden der Sozialwissenschaften, Vertiefung	Die Vorlesung vertieft quantitative und/oder qualitative Methoden der Sozialwissenschaften. Lernziel: Die Studierenden erwerben fortgeschrittene Kenntnisse der Methoden der Sozialwissenschaften und vertiefen diese anhand von Fallbeispielen. Anmeldungsvoraussetzung: positive Beurteilung der Module der Studieneingangsphase	VO	2	5
b. SE Methoden der Sozialwissenschaften, Vertiefung	Im Seminar werden von den Studierenden Themenbereiche, die in der Vorlesung behandelt werden, eigenständig vertiefend bearbeitet und präsentiert. Lernziel: Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse der Methoden der Sozialwissenschaften anhand von Fallbeispielen. Anmeldungsvoraussetzung: positive Beurteilung der Module der Studieneingangsphase	SE	2	5
Summe			4	10

10. Pflichtmodul	Statistik, Vertiefung	Art der LV	SSt	ECTS- AP
a. VO Statistik, Vertiefung	Die Vorlesung vermittelt Erhebungsdesigns und statistische Datenanalyse in den Sozialwissenschaften. Lernziel: Die Studierenden erwerben fortgeschrittene Kenntnisse der statistischen Methoden der empirischen Datenanalyse. Anmeldungsvoraussetzung: positive Beurteilung des Pflichtmoduls gem. § 5 Abs. 2 Z 2	VO	2	5
b. SE Statistik, Vertiefung	Im Seminar werden von den Studierenden Themenbereiche, die in der Vorlesung behandelt werden, eigenständig vertiefend bearbeitet und präsentiert. Lernziel: Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse der statistischen Methoden der empirischen Datenanalyse anhand von Fallbeispielen. Anmeldungsvoraussetzung: positive Beurteilung des Pflichtmoduls gem. § 5 Abs. 2 Z 2	SE	2	5
Summe			4	10

11. Pflichtmodul	Forschungspraktikum	Art der LV	SSt	ECTS- AP
a. FP Forschungspraktikum 1	In dieser Lehrveranstaltung wird ein Lehrprojekt zu einem Thema aus den Pflichtmodulen gem. § 5 Abs. 2 Z. 5 bis 8 durchgeführt. Lernziel: Die Studierenden lernen die selbstständige Planung und Ausführung eines empirischen soziologischen Forschungsprojekts. Anmeldungsvoraussetzung: positive Beurteilung der Module der Studieneingangsphase	FP	2	7,5
b. FP Forschungspraktikum 2	Bei dieser Lehrveranstaltung handelt es sich um die Vertiefung des Lehrprojekts des Forschungspraktikums 1. Lernziel: Die Studierenden lernen die selbstständige Planung und Ausführung eines empirischen soziologischen Forschungsprojekts. Anmeldungsvoraussetzung: positive Beurteilung der Module der Studieneingangsphase	FP	2	7,5
Summe			4	15

12. Pflichtmodul	Außerfachliche Kompetenzen	Art der LV	SSt	ECTS- AP
Es sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 7,5 ECTS-AP aus den Curricula der an der Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie, der Fakultät für Betriebswirtschaft, der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik, der Philosophisch-Historischen Fakultät und der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien sowie den an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck eingerichteten Diplomstudien, für die die Studierenden nicht als ordentliche Studierende zugelassen sind, zu wählen.	Lernziel: Dieses Modul dient der Erweiterung des Soziologiestudiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen. Anmeldungsvoraussetzungen: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.			7,5

(3) Wahlmodule: Es sind zwei der folgenden Module zu wählen.

1. Wahlmodul	Strukturen und Wandel der Gegenwartsgesellschaft 2	Art der LV	SSt	ECTS- AP
a. VO Strukturen und Wandel der Gegenwartsgesellschaft 2	Die Vorlesung bietet eine theoriegeleitete Auseinandersetzung mit ausgewählten Gesellschaftskonzeptionen und ihrer Anwendbarkeit auf aktuelle gesellschaftliche Probleme. Lernziel: Ziel der Lehrveranstaltung ist es, eine Vertrautheit mit dem Potenzial spezieller Gesellschaftskonzeptionen herzustellen. Anmeldungsvoraussetzung: positive Beurteilung der Module der Studieneingangsphase und des Pflichtmoduls gem. § 5 Abs. 2 Z. 5	VO	2	5
b. SE Strukturen und Wandel der Gegenwartsgesellschaft 2	Das Seminar vertieft die in der Vorlesung behandelten Theorien anhand von praktischen Problemstellungen. Lernziel: Ziel der Lehrveranstaltung ist es, eine Vertrautheit mit dem Potenzial spezieller Gesellschaftskonzeptionen herzustellen. Anmeldungsvoraussetzung: positive Beurteilung der Module der Studieneingangsphase und des Pflichtmoduls gem. § 5 Abs. 2 Z. 5	SE	2	5
Summe			4	10

2. Wahlmodul	Markt, Staat, soziale Institutionen 2	Art der LV	SSt	ECTS- AP
a. VO Vertiefung aus Markt, Staat, soziale Institutionen 2	Die Vorlesung bietet eine ausgewählte Vertiefung in folgenden Kernfächern: politische Soziologie, Wirtschafts- und Organisationssoziologie sowie der soziologischen Analyse spezieller Institutionen. Lernziel: Ziel der Lehrveranstaltung ist es, detaillierte Kenntnis in der Entstehung und in den Formen zentraler sozialer Institutionen und Strukturen zu erwerben sowie die Vertrautheit mit soziologischer Komparatistik herzustellen. Anmeldungsvoraussetzung: positive Beurteilung der Module der Studieneingangsphase und des Pflichtmoduls gem. § 5 Abs. 2 Z. 6	VO	2	5
b. SE Markt, Staat, soziale Institutionen 2	Im Seminar werden die ausgewählten Themenbereiche durch eigenständige Weiterarbeit, Präsentationen und Gruppendiskussionen detaillierter behandelt. Lernziel: Die Studierenden erwerben anhand von Fallbeispielen sowie von theoretischen und methodologischen Reflektionen Kenntnisse der Entstehung und der Formen zentraler sozialer Institutionen und Strukturen. Anmeldungsvoraussetzung: positive Beurteilung der Module der Studieneingangsphase und des Pflichtmoduls gem. § 5 Abs. 2 Z. 6	SE	2	5
Summe			4	10

3. Wahlmodul	Lebenswelt – Lebensformen: Individuum und Gesellschaft 2	Art der LV	SSt	ECTS- AP
a. VO Lebenswelt – Lebensformen: Individuum und Gesellschaft 2	Die Vorlesung bietet eine weiterführende Kulturanalyse aus ausgewählten Bereichen der Konsum-, Stadt-, Körper- oder Wissens- und Techniksoziologie. Lernziel: Studierende sollten Einblicke erwerben in die komplexen und engen Beziehungen zwischen Theoriebildung und qualitativer Forschung im Bereich der Kulturosoziologie allgemein und in ausgewählten Kernbereichen im Besonderen. Anmeldungsvoraussetzung: positive Beurteilung der Module der Studieneingangsphase und des Pflichtmoduls gem. § 5 Abs. 2 Z. 7	VO	2	5
b. SE Lebenswelt – Lebensformen: Individuum und Gesellschaft 2	Im Seminar werden die ausgewählten Themenbereiche durch eigenständige Weiterarbeit, Präsentationen und Gruppendiskussionen detaillierter behandelt. Lernziel: Die Studierenden vertiefen ihr Verständnis der Kulturosoziologie anhand von ethnografischen Studien und theoretischen und methodologischen Reflektionen. Anmeldungsvoraussetzung: positive Beurteilung der Module der Studieneingangsphase und des Pflichtmoduls gem. § 5 Abs. 2 Z. 7.	SE	2	5
Summe			4	10

4. Wahlmodul	Agrar- und Regionalsoziologie 2	Art der LV	SSt	ECTS- AP
a. VO Agrar- und Regionalsoziologie 2	Die Vorlesung bietet eine ausgewählte Vertiefung aus agrar-regional und entwicklungssoziologischen Fragestellungen wie Stadt-Land-Beziehungen, Veränderungen von Wirtschafts-, Siedlungs- und Konsummustern, Einfluss regulativer Eingriffe, Veränderungen von Werthaltungen, Handlungsoptionen und Identitätsmustern (u.a. im Kontext der Globalisierung). Lernziel: Die Studierenden erhalten vertiefende Kenntnisse der Auswirkungen des sozialen Wandels auf Identitäten, Handlungen und Beziehungen zwischen relevanten Stakeholdergruppen und Akteuren. Anmeldungsvoraussetzung: positive Beurteilung der Module der Studieneingangsphase und des Pflichtmoduls gem. § 5 Abs. 2 Z. 8	VO	2	5
b. SE Agrar- und Regionalsoziologie 2	Im Seminar werden exemplarisch Themenbereiche der Vorlesung von den Studierenden eigenständig bearbeitet und in praktischen Übungen vertieft. Lernziel: Die Studierenden erwerben anhand konkreter Fallbeispiele vertiefte Kenntnisse ausgewählter Fragestellungen und konkreter Anwendungsbereiche agrar- und regionalsoziologischer Fragestellungen. Anmeldungsvoraussetzung: positive Beurteilung der Module der Studieneingangsphase und des Pflichtmoduls gem. § 5 Abs. 2 Z. 8	SE	2	5
Summe			4	10

§ 6 Bachelorarbeiten

- (1) Im Bachelorstudium Soziologie sind zwei Bachelorarbeiten zu erstellen.
- (2) Bachelorarbeiten stellen Arbeiten dar, die den Standards der Soziologie in inhaltlicher und methodischer Hinsicht gerecht werden müssen.
- (3) Studierende haben durch die Anfertigung von Bachelorarbeiten den Nachweis zu erbringen, dass sie selbstständig in der Lage sind, das theoretische und methodische Instrumentarium der Soziologie auf eine eingegrenzte Fragestellung anzuwenden.
- (4) Die Bachelorarbeiten sind im Rahmen der Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter der Module gem. § 5 Abs. 2 Z. 5 bis 8 und § 5 Abs. 3 Z. 1 bis 4 abzufassen.
- (5) Die Bachelorarbeiten umfassen einen Arbeitsaufwand von jeweils zehn ECTS-AP. Sie werden zusätzlich zu den im Rahmen der entsprechenden Lehrveranstaltung des Moduls vorgesehenen Leistungen erbracht. Die Bachelorarbeiten müssen in schriftlicher Ausfertigung und in der von der Fakultätsstudienleiterin oder dem Fakultätsstudienleiter festgelegten elektronischen Form eingereicht werden.
- (6) Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, soweit die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert gekennzeichnet und beurteilbar sind und die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter die Zustimmung dafür gibt.
- (7) Bachelorarbeiten können in einer Fremdsprache abgefasst werden, wenn die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter dem zustimmt.

§ 7 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen, und zwar durch
 1. Prüfungen der Lehrinhalte der Vorlesungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung. Die Lehrveranstaltungsleiterin oder der Lehrveranstaltungsleiter hat zu Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode festzulegen.
 2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von mündlichen und/oder schriftlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin oder der Lehrveranstaltungsleiter hat zu Beginn der Lehrveranstaltung die Beurteilungskriterien festzulegen.

§ 8 Akademischer Grad

An Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Soziologie wird der akademische Grad „**Bachelor of Arts**“, abgekürzt „BA“ verliehen.

§ 9 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

§ 10 Übergangsbestimmungen:

Die Lehrveranstaltungsprüfungen nach dem Curriculum für das Bachelorstudium Soziologie an der Universität Innsbruck in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 23.04.2007, 36. Stück, Nr. 200, entsprechen den Lehrveranstaltungsprüfungen des Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 15. April 2009, 65. Stück, Nr. 256 wie folgt:

Lehrveranstaltungsprüfungen nach dem Curriculum für das Bachelorstudium Soziologie in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 23.04.2007, 36. Stück:	Lehrveranstaltungsprüfungen des Curriculums für das Bachelorstudium Soziologie in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 15. April 2009, 65. Stück, Nr. 256
„Grundlagen der Europaforschung“ (VO 4)	„Außerfachliche Kompetenzen“ (VO 4)
„Minderheitenforschung“ (VO 2)	„Europäische Sozialstruktur und Kultur“ (VO 2)“